

Werkvertragsrecht im Holzhandel



Kurzbeschreibung Montiert der Holzhändler, so sind Werksvertragskenntnisse Pflicht! Bei der Vertragsgestaltung von Montageaufträgen werden viele rechtliche Fehler gemacht, die es zu vermeiden gilt. Bei angeblichen Mängeln der Montage wird oft zu schnell nachgegeben. Es besteht große Unsicherheit, welche Rechte der Auftraggeber und welche Rechte der Holzhändler bei Reklamationen hat. Nur wer bei der Montage seine Rechte kennt, kann auch in schwierigen Verhandlungen mit Kunden Selbstbewusstsein ausstrahlen und erfolgreich verhandeln. Nur wer die Rechtslage kennt, kann richtig argumentieren und seine Kulanz als ein Geschenk verkaufen.

- Seminarinhalte**
- Was sind die wesentlichen Unterschiede zum Kaufrecht (Vorteile und Nachteile)?
 - Welche Verträge sollte ich (und welche nicht) schließen?
 - Wie bearbeite ich einen Baumangel rechtlich richtig (Go's und No-Go's)
 - Ist der Baumangel überhaupt vorhanden?
 - Welche Kosten muss ich als montierender Holzhändler wirklich tragen?
 - Wie haftet mein Subunternehmer?
 - Wie komme ich bei unberechtigten Reklamationen an mein Geld?
 - Wie steige ich aus unliebsamen Aufträgen aus?
 - Wie schließe ich die strenge Werkvertragshaftung aus?

Zielgruppe Inhaber/innen, Geschäftsführer/innen und Vorgesetzte, welche Reklamationen im Unternehmen bearbeiten

TERMINE

ORT & DATUM

20.02.2018 ___ Würzburg

07.03.2018 ___ Hannover

19.09.2018 ___ Kassel

REFERENT

Alexander Sumowski,
Rechtsanwalt, spezialisiert
auf Recht der Holzwirtschaft,
Partner der Kanzlei
Lenke Seidel Sumowski

KOSTEN

EUR 495,- pro Person
(inkl. Tagungsverpflegung)
zzgl. 19 % MwSt.